

ACHT JAHRHUNDERTE STADTGESCHICHTE. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg hrsg. von WALTER BERNHARDT. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 196 S. mit 98 teils farbigen Abb. Kart. DM 20,-.

Bei der sehr empfehlenswerten Veröffentlichung handelt es sich um den Katalog zu einer Ausstellung im Landes pavillon Stuttgart (1.-30. Oktober 1981). Ausstellung wie Katalog gliedern sich in 20 Themenkreise, die alle von Stadt- bzw. Kreisarchivaren bearbeitet wurden: Kommunalarchive und ihre Aufgaben (H. Schmolz, Heilbronn), Synoptische Zeittafel zur Geschichte des Städtewesens (W. Glässner, Waiblingen; U. J. Wandel, Schorndorf), Stadtrechte, Stadtverfassung, Verwaltung, Stadtgericht (F. Laubenberger, Freiburg/Brsg.), Recht, Verfassung, Verwaltung in Württemberg (W. Burr, Sindelfingen), Kirchen und Klöster (H. Maurer, Konstanz), Kultur und Kultur-»Politik« (H. Berner, Singen), Schulwesen (G. Scholz, Böblingen), Gewerbe (P. Schwarz, Reutlingen), Markt und Handel (P. Eitel, Ravensburg), Industrie und Verkehr (E. Kessler, Mannheim), Landwirtschaft (F. Götz, Radolfzell), Finanzen (W. Bernhardt, Esslingen), Bauwesen der Städte (H. E. Specker, Ulm), Sozial- und Krankenwesen (K. J. Herrmann und H. Micheli, Schwäbisch Gmünd), Ver- und Entsorgung (M. Akermann, Heidenheim), Gesellschaft und Bürgerschaft (G. Wunder, Schwäbisch Hall), Gesellschaft und Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert (J. Herzer, Karlsruhe), Städtisches Bündniswesen (W. Hecht, Rottweil), Städte und Gemeindetag (K. Drollinger, Stuttgart), Vom städtischen Territorium zur Regionalstadt (K. Ulshöfer, Schwäbisch Hall).

Im Katalog werden den einzelnen Themenkreisen einführende Texte vorangestellt, die auch auf wichtige Literatur verweisen. Den Hauptumfang des Bandes bilden natürlich die Beschreibungen der 371 Exponate, die alle aus Stadt- und Gemeindearchiven unseres Bundeslandes stammen. Immerhin 98 Abbildungen unterstützen die Beschreibungen. Der als Ausstellungskatalog konzipierte Band ist so zu einer Veröffentlichung geworden, die über ihren Anlaß hinausweist. Man wünscht sie in die Hände derer, die sich ganz rasch über die in Katalog und Ausstellung behandelten Themen informieren möchten. *Heribert Hummel*

REPERTORIUM SCHWEIZERGESCHICHTLICHER QUELLEN IM GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE. Bearbeitet im Auftrag der Rechtsquellenkommission des schweizerischen Juristenvereins sowie des Kuratoriums zur Erschließung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven. Abt. I: Konstanz-Reichenau. Bd. 1: Urkunden mit Selektenbestand. Bearbeitet von FRANZISKA GEIGES-HEINDL, KARL MOMMSEN und MARTIN SALZMANN. Bern: Rohr 1982. XVIII u. 697. Ln. sFr 180,-. Bd. 2: Bücher. Bearbeitet von MARTIN SALZMANN. Bern: Rohr 1981. XII u. 379. Ln. sFr 120,-.

Fast immer, wenn sich Grenzen (eines Landes, größerer Kirchensprengel oder anderer »Verwaltungseinheiten«) ändern, müssen auch die einschlägigen Archive und Registraturen, Akten und Urkunden unter den zuständigen Regierungen und Behörden neu verteilt werden. Vor allem bei den jüngeren Papieren sind diese Aktionen schon im Interesse des Fortgangs einer geordneten Verwaltung unvermeidbar. Mitunter – und dies gilt bei den Staaten vor allem nach verlorenen Kriegen – erhalten solche Abgaben fast den Charakter von Reparationen; dann werden auch alte und gewachsene Bestände auseinandergerissen und wenig sachgerecht verteilt. Gelegentlich sind solche »Ausscheidungen« aus »technischen« Gründen nicht möglich. Dies gilt z. B. für Urkunden, welche Orte verschiedener Länder betreffen. Ähnlich ist es bei der Überlieferung in Büchern und Bänden, die ohne Rücksicht auf spätere territoriale Grenzen entstanden sind. Hier bleibt ein gewisser, meist nicht unbeträchtlicher »Rest« für das »Stammarchiv«. Dies alles gilt auch für die zahlreichen »Ausscheidungen«, welche aufgrund der Neuordnung der politischen Landkarte zu Beginn des 19. Jahrhunderts notwendig geworden sind.

Solche »Akten- und Archivalienwanderungen« lassen später oft den Wunsch wach werden, durch eigene Register und dergleichen leichteren Zugang zu jenen Beständen zu erhalten, die in »ausländischen« Archiven lagern oder dorthin abgewandert sind. Ob sich solche Vorhaben realisieren lassen, hängt nicht nur von den zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern auch von Zustand und Qualität der betreffenden Quellen ab. Und daß solche Projekte schon vor Beginn unter vielerlei Aspekten durchdacht werden müssen, zeigt ein Unternehmen, das im Auftrag der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins und des Kuratoriums zur Erschließung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven in Gang gesetzt worden ist und nun erste konkrete Ergebnisse gezeitigt hat.